

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 64 (1972)

Heft: 6

Artikel: Zuviele Arbeitsunfälle in Frankreich

Autor: Hermann, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuviele Arbeitsunfälle in Frankreich

Josef Hermann

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie ist ein wesentliches Element der Arbeitsbedingungen und der guten Betriebsführung, direkt integriert in die Technik der Produktion. Aber die Sicherheit am Arbeitsplatz hängt nicht nur von der Betriebsführung ab, sondern auch vom Arbeitenden selbst. Sie bedingt eine aktive Mitarbeit aller Beteiligten, die Beachtung der Vorschriften zur Unfallverhütung und ständige Recherchen, um die Unfallverhütung zu verbessern. Man registrierte in Frankreich 1969 zehn Todesfälle im Tag infolge Arbeitsunfall oder Berufskrankheit. Im Laufe des gleichen Jahres gab es insgesamt eine Million Arbeitsunfälle. Sie hatten bedeutende wirtschaftliche Konsequenzen: Es gingen während dieses Jahres derart 27 Millionen Arbeitsstunden verloren. Wenn die Kosten für jeden schweren Arbeitsunfall auf 12 000 fFr. geschätzt werden, so macht das durchschnittlich eine Ausgabe von 5 Mia fFr. pro Jahr. Der Betrag verdoppelt sich, wenn man die indirekten Kosten, die durch den Produktionsausfall entstanden, dazu rechnet. Muss man annehmen, dass es sich dabei um einen «normalen» Tribut an die Produktivität der industriellen Wirtschaft handelt? Erklärte nicht ein Delegierter an der internationalen Arbeitskonferenz, dass die Industrieländer, soweit es sich um die berufliche Sicherheit handelt, an einer Grenze angelangt wären und dass es unmöglich ist, die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren?

Man muss feststellen, dass in Frankreich weder die Regierung noch die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer diese Auffassung teilen. Im Gegenteil, es wird viel getan, um die Unfallverhütung in den Betrieben auszubauen. Die Sozialversicherung gewährt z. B. jenen Unternehmen, die Einrichtungen zur Unfallverhütung in ihren Betrieben realisieren wollen, Kredite oder selbst Subventionen. Regionalkassen können verschiedene Arbeiten in den Betrieben, die der Unfallverhütung dienen und die unter Kontrolle der Kassen ausgeführt werden, zum Teil finanzieren. Die gewährten Kredite können bis zu 30 000 fFr. erreichen und der Zinssatz beträgt nur 2 Prozent. Sollen höhere Kredite beansprucht werden, dann entscheidet die Nationalkasse. Es besteht für die Unternehmer sogar die Möglichkeit, dass diese Kredite in eine Subvention umgewandelt werden, wenn es in ihren Betrieben zu einer wesentlichen Reduktion der Unfälle gekommen ist.

Der Arbeitgeberverband weist darauf hin, dass sich die Zahl der Arbeitsunfälle zwischen 1965 und 1969 um 6,5 Prozent reduziert hat, obwohl sich die Zahl der Arbeitnehmer in der gleichen Zeit um

9,3 Prozent erhöhte. Hier steht man auf dem Standpunkt, dass alles unternommen werden muss, um die Schutzmassnahmen zu verstärken. Die Klein- und Mittelbetriebe organisieren Präventivaktionen in besonderem Ausmass, schon im Hinblick auf die Tatsache, dass vor allem die Kleinbetriebe vier Mal mehr Unfälle zu verzeichnen haben als die grossen Unternehmen.

Die Gewerkschaften sind im übrigen mit den statistischen Angaben über die Zahl der Arbeitsunfälle nicht einverstanden und erklären, dass die wirkliche Zahl der Unfälle viel grösser sei, weil viele Unfälle verheimlicht werden. Warum? Man muss da auf das französische System der Beitragsleistung zur Arbeiterunfallversicherung verweisen, das von dem Prinzip ausgeht, jene Unternehmen zu bevorzugen, die wenig Unfälle in ihrem Betrieb zu verzeichnen haben. Man will derart die Unfallverhütung und den verstärkten Schutz am Arbeitsplatz fördern. Jene, die die Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen am Arbeitsplatz ausbauen und dementsprechend weniger Unfälle haben, bezahlen geringere Beiträge. So wird die Beitragsleistung zur Unfallversicherung für die Betriebe mit einer Belegschaft zwischen 150 und 300 Arbeitnehmern zur Hälfte nach einem festen Tarif festgesetzt und zur Hälfte nach der Zahl der Arbeitsunfälle, die sich im Betrieb ein Jahr vorher ereignet haben. Für die grossen Unternehmen mit einer Belegschaft von mehr als 300 Arbeitnehmern werden die Beiträge überhaupt nur entsprechend der Zahl der Unfälle berechnet. Das ist, so erklären die Gewerkschaften, ein System, das viele Direktionen von Grossunternehmen veranlasst, Unfälle nicht zu melden, um geringere Beiträge zahlen zu müssen. So bieten verschiedene Unternehmen ihren Belegschaftsgruppen Prämien, wenn sie einen Monat ohne Unfall gearbeitet haben. Tritt in einer dieser Gruppe ein Arbeitsunfall ein, so überreden die Kollegen den Verunfallten oft, den Unfall der Sozialversicherung nicht zu melden und sich diskret vom Betriebsarzt behandeln zu lassen, damit die Belegschaftsgruppe die Prämie ausbezahlt bekommt. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass die Sozialversicherung bei Arbeitsunfällen Arzt und Medikamentkosten zu 100 Prozent rückvergütet.

Die Sozialversicherung, die an der Unfallverhütung besonders interessiert ist, verfügt über Mittel und Wege, um scharf vorzugehen, wenn bei einem Unfall Schuld oder Nachlässigkeit der Betriebsdirektion festgestellt wurde. Eines der Mittel ist in diesem Fall eine Erhöhung der Beitragsleistung zur Arbeiterunfallversicherung. Dieser Zuschlag kann bis zu 200 Prozent der regulären Beitragsleistung ausmachen, die 4 Prozent des Lohnes erreicht. Wegen Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften kann zur Unfallverhütung ein Betrieb sogar definitiv geschlossen werden. Kommt es zu schweren Arbeitsunfällen, dann kann, falls es sich erwiesen hat, dass diese Unfälle durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften gesche-

hen waren, eine Gefängnisstrafe für die Dauer bis zu drei Jahren verhängt werden.

Darüber hinaus kann der Kontrollrat der Sozialversicherung den Arbeitgeber zwingen, verschiedene Massnahmen zum Schutz vor Unfällen in einer bestimmten Frist zu realisieren und er kann jede Verzögerung durch eine Erhöhung der Beiträge bestrafen. Anderseits aber kann er auch die Beitragsleistung reduzieren, wenn in einem Betrieb neue Vorkehrungen zur Unfallverhütung realisiert wurden. Die Reduktion der Beiträge kann bis zu 10 Prozent erreichen. Eine besondere Aufgabe im Rahmen der Unfallverhütung fällt den Arbeitsinspektoren zu, die alle gesetzlichen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben selbst zu prüfen haben. Vor allem ist es auch ihre Aufgabe, die gesundheitlichen Schutzzvorrichtungen zu kontrollieren und die berufliche Eignung des Arbeitnehmers für die von ihm ausgesuchte Arbeit. Allerdings ist die Zahl der Arbeitsinspektoren in Frankreich so gering, dass sie nicht einmal ihren dringensten Verpflichtungen nachkommen können.

Zeitschriften-Rundschaau *Otto Böni*

Ist unsere Gesellschaft asozial?

Die Mai-Nummer der «*Frankfurter Hefte*» enthält einen grösseren diskussionswürdigen Beitrag mit der Ueberschrift «Asoziale Gesellschaft?». Der Autor dieses gesellschaftskritischen Artikels ist Horst W. Opaschowski. Seine eingangs formulierte Grundthese lautet: «Ich nenne eine Gesellschaft „asozial“, wenn sie Asoziale leiden lässt. Eine Gesellschaft kann nicht mehr sozial genannt werden, wenn sie sich zu ihren Schwächsten unsozial verhält. Eine Gesellschaft macht sich schuldig, wenn sie zulässt, dass die Starken die Schwachen ungestraft verdrängen und Finanzstarke über Finanzschwache herrschen dürfen.» An Hand von Zahlen tritt der Autor den Beweis an, dass dieser Zustand für die Bundesrepublik – der Beweis liesse sich auch für andere Länder erbringen – zutrifft. Die Kriminalität besteht zu drei Vierteln aus Vermögensdelikten. Jeder Warenhausdiebstahl wird unnachgiebig bestraft, während Wirtschaftskriminali-

tät von gesamtgesellschaftlich relevanter Umfang schon instrumentell nicht einmal erfassbar ist. «Alle Diebstähle in der BRD haben jährlich einen maximalen Wert von einer Milliarde DM; dagegen schätzt man den Schaden der nicht aufgeklärten Wirtschaftsverbrechen auf mindestens zehn bis zwölf Milliarden.» 80 Prozent aller Gefängnisinsassen sind «Rückkehrer». Während die deutschen Tierschutzvereine mehr als 500 000 Mitglieder haben, hat der Kinderschutzbund nur deren 20 000. Auf Grund einer Umfrage halten mehr Bundesbürger Tierquälern schlimmer als Kindsmisshandlungen.

Zu den im Schatten der deutschen Wohstandsgesellschaft Lebenden zählt Opaschowski: «5 397 300 Rentenabhängige mit einer monatlichen Rente unter 350 Mark; 1 884 000 Kinder, die durch das soziale Schicksal ihrer Eltern in ihrer Entwicklung erheblich gestört werden und über die soziale Rolle ihrer Eltern nicht hinauskommen werden;